



An den Grossen Rat

23.5525.02

GD/P235525

Basel, 10. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Einrichten eines institutionalisierten Hotspot-Managements

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Es rumort im Kleinbasel. Anwohnerinnen und Anwohner der Dreirosenanlage berichten von unhaltbaren Zuständen. Es etablierte sich eine äusserst gewaltbereite Gesellschaft. Bereits tagsüber würden Passanten, im Besonderen junge Frauen und immer wieder auch minderjährige Mädchen belästigt. In der Nacht sei die Dreirosenanlage zum 'Unort' geworden. Ein Stück weiter rheinaufwärts wurde eine Buvetten-Mitarbeiterin belästigt. Und um die Florastrasse wurden in nur zwei Wochen 2'700 Unterschriften für eine Petition gesammelt: «Kleinbasel: Unser Quartier dealerfrei!».

Mag sein, dass der Sommer lang war. Mag sein, dass mit zunehmendem Leben am Rheinbord und in den Parks sich auch die Probleme häufen. Bestimmt: Mit geschlossenem Fenster schläft es sich ruhiger und mit den kalten Herbsttagen und dem Regen wird auch die Ruhe wieder einkehren. Doch der nächste Sommer kommt bestimmt.

Die Einwohner:innen des Kleinbasels sind nicht empfindlich. Sie leben hier, weil sie das Leben in diesem Umfeld lieben. Die Vielfalt der Menschen und die Durchmischung der Schichten ist eine Bereicherung. Geschätzt werden belebte Strassen und eine Nachbarschaft, die auch mal in die Nachtruhe feiert. Doch wer denkt, ein Biotop der vielen Leben könne sich selbst überlassen werden, der irrt sich. Unser Mikrokosmos Kleinbasel braucht Pflege. Gewalt- und Drogenhotspots müssen frühzeitig erkannt werden, damit sie im frühen Stadium ihrer Entstehung bekämpft werden können.

Neben der Überarbeitung der Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) und stadtplanerischen Überlegungen muss zukünftig auch kurzfristig auf ungewünschte Entwicklungen reagiert werden können. Da es sich bei den aktuellen belastenden Zuständen um ein vielschichtiges Problem handelt, zu dessen Problemlösung mehrere Departemente und verschiedene Stellen der Verwaltung gefordert sind, muss in departementsübergreifender Zusammenarbeit rasch und wirksam reagiert werden. Der Monitoringbericht der Abteilung Sucht im Auftrag des Interdepartementalen Führungsgremiums Sucht (IFS) gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der Amtsstellen und Institutionen im Bereich Sucht. Der Interventionsradius des Führungsgremiums Sucht ist in den zur Verfügung stehenden Publikationen nicht ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat mit dem Fokus auf die departementsübergreifende Zusammenarbeit um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) das geeignete Instrument ist, in Bezug auf entstehende Problemzonen rasch, unbürokratisch und wirksam zu intervenieren?

2. Ist das Führungsgremium aktuell in die Bearbeitung der Problemlösungsstrategien involviert oder werden diese durch das Gremium koordiniert?
3. Kann eine zentrale Stelle (auch in Form eines Gremiums) für Hotspot-Management aktiviert werden, die
 - a. unerwünschte Entwicklungen bezüglich «Hotspots» frühzeitig erkennt und departementsübergreifende Massnahmen zu deren ungünstigen Entwicklung koordiniert?
 - b. bestehende «Hotspots» mit interdisziplinär abgestützten Massnahmen angeht und entschärft?
 - c. dazu über einen Katalog an Massnahmen und ein Netzwerk an Partnerschaften verfügt?
 - d. als Kompetenzzentrum die Koordination departementsübergreifender Zusammenarbeit in Bezug auf die Hotspotentwicklung übernehmen kann?
 - e. die betroffene Bevölkerung in das Vorgehen involviert?

Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der öffentliche Raum wird in Basel intensiv und vielfältig genutzt und der Nutzungsdruck ist entsprechend gross. Dabei kommt es verschiedentlich zu Konflikten, beispielsweise wegen unterschiedlicher Nutzungsarten, der Verdrängung einzelner Nutzergruppen, wegen Lärmbelästigung, Littering oder wegen anderen unerwünschten Verhaltensweisen. Der Regierungsrat ist sich der damit einhergehenden Problemstellung bewusst, bezüglich Umgang und Nutzung des öffentlichen Raums nimmt er dabei eine offene, urbane und liberale Grundhaltung ein¹.

Verschiedene Erhebungen und Austauschgefässe im Kanton Basel-Stadt liefern Hinweise für Trends und neue Entwicklungen im Suchtbereich, was eine wichtige Grundlage für eine bedarfsgerechte Steuerung der Suchthilfe darstellt. Dazu gehört der jährliche Monitoringbericht Sucht, der seit dem Jahr 2009 Kennzahlen zur Nutzung des Suchthilfeangebots im Kanton Basel-Stadt in den Bereichen Therapie, Beratung und Schadensminderung liefert. Ebenfalls werden die kantonalen Angebote und Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Regulierung und Vollzug aufgezeigt. Neben statistischen Erhebungen ist der direkte Austausch der verschiedenen Akteure der Suchthilfe untereinander sowie mit den davon betroffenen Schnittstellen von grosser Wichtigkeit, um Herausforderungen zu erkennen und angehen zu können.

Im Jahr 2001 wurden von der Regierung die Führungsstrukturen im Suchtbereich neu definiert. Das daraus hervorgegangene Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) setzt sich aus Kaderpersonen mit Entscheidungsbefugnis aus dem Gesundheitsdepartement (GD), dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), dem Erziehungsdepartement (ED), dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), dem Präsidentsdepartement (PD), dem Finanzdepartement (FD) und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) zusammen. Das IFS berät den Regierungsrat in Fragen der Suchtpolitik und bereitet dessen diesbezügliche Entscheide interdepartemental vor.

Auch weitere Gremien dienen dem interdisziplinären Austausch. Aktuell bestehen unter dem Vorsitz der Abteilung Sucht des GD die vier folgenden kantonalen Fachgruppen: ambulante Beratung und Behandlung, stationäre Therapie, Schadensminderung sowie Jugend und Sucht. Die Fachgruppen bezwecken einen aktiven interinstitutionellen Austausch über alle Abhängigkeitsformen

¹ Stellungnahmen des Regierungsrates vom 3. Juni 2020, 14. September 2020 und 15. September 2022 zum Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffen «Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt» (GNr. 19.5493)

hinweg, die fortlaufende Anpassung der Angebote sowie bei Bedarf den Einbezug von Schnittbereichen wie z.B. der Sozialhilfe oder der Justiz, um gemeinsam optimale Massnahmen zu erarbeiten. Sie treffen sich in der Regel ein bis zwei Mal im Jahr.

Ein frühzeitiges Erkennen unerwünschter Erscheinungen erfordert ein Monitoring verschiedener Parameter, die an einem Hotspot häufig zusammentreffen. Dazu gehören unter anderem die Anzahl Polizeimeldungen aufgrund von Gewaltdelikten, Diebstahl, Raub oder Drogenhandel, die Beobachtungen zu Littering, die Beschwerden der Anwohnerschaft über Lärmemissionen, der beobachtete Konsum von illegalen Substanzen, von Materialfunde und anderes mehr. Ein strukturiertes Monitoring zu einzelnen speziell belasteten Plätzen im Kanton Basel-Stadt besteht bisher nicht. Der Kanton Basel-Stadt verfügt aber über eine Reihe von Möglichkeiten, mit welchen er die Entwicklung von Hotspots verfolgt und analysiert und die ihm damit situatives Handeln ermöglichen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) das geeignete Instrument ist, in Bezug auf entstehende Problemzonen rasch, unbürokratisch und wirksam zu intervenieren?*

Im März 2002 hat der Regierungsrat die Führungsstrukturen in der Basler Suchtpolitik neu definiert. Daraus ist unter anderen das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) hervorgegangen. Das IFS trifft sich viermal pro Jahr unter der Leitung des GD. Traktandiert und diskutiert werden aktuelle Entwicklungen zu den Themen Substanzkonsum und Verhaltenssuchte und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Verantwortungsbereiche von den Mitgliedern des IFS repräsentierten Departemente: Prävention, Gesundheit, Versorgung, Schule, Betäubungsmittelkriminalität, Wohnen, Beschäftigung, öffentlicher Raum etc. Bei Fragestellungen zwischen den regelmässigen Sitzungen erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme rasch und unbürokratisch zwischen den zuständigen Personen. Dies ermöglicht eine unmittelbare Reaktion. Alle Mitglieder des IFS sind ausserdem in weiteren kantonalen Gremien tätig und können dort auf bestehende Netzwerke zurückgreifen, um Themen aus dem IFS weiterzutragen. Daher nimmt das IFS eine zentrale Rolle ein, wenn es darum geht, suchtpolitische Probleme departementsübergreifend zu diskutieren und die nötigen Schritte einzuleiten. In dem in der Frage angesprochenen Fall der «Problemzonen», vorliegend also der Situation auf der Dreirosenanlage und weiteren Gebieten im unteren Kleinbasel, geht die Steuerung der Ursachen und Auswirkungen der Hotspots allerdings weit über das Thema der Sucht hinaus.

2. *Ist das Führungsgremium aktuell in die Bearbeitung der Problemlösungsstrategien involviert oder werden diese durch das Gremium koordiniert?*

Die Situation im öffentlichen Raum zeigt sich auf unterschiedliche Art. So geht es im konkreten Zusammenhang nicht ausschliesslich um suchtpolitische Fragestellungen, sondern auch um sicherheits- und ordnungspolitische Aspekte, die unterschiedliche Departemente betreffen. Massnahmen zur Entlastung des öffentlichen Raums an den genannten Hotspots Dreirosenanlage und Matthäuskirchplatz werden gemeinsam von den betroffenen Departementen geprüft. Bauliche Massnahmen können im Zusammenspiel mit Massnahmen der Repression, der Prävention und der Schadensminderung eine Verbesserung herbeiführen. Die jeweiligen Mitglieder des IFS sind entsprechend ihrem Zuständigkeitsbereich in die Erarbeitung der Problemlösungsstrategien involviert und das Gesamtgremium ist über die Entscheide jeweils informiert.

3. *Kann eine zentrale Stelle (auch in Form eines Gremiums) für Hotspot-Management aktiviert werden, die*
- a) *unerwünschte Entwicklungen bezüglich «Hotspots» frühzeitig erkennt und departementsübergreifende Massnahmen zu deren ungünstigen Entwicklung koordiniert?*

Wie in der Ausgangslage erwähnt, verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine Reihe von Möglichkeiten, mit welchen er die Entwicklung von Hotspots verfolgt und analysiert und die ihm damit ein situatives Handeln ermöglichen. So werden unter Einbezug verschiedener Abteilungen der Kantonspolizei wöchentlich Phänomene und Entwicklungen an den Hotspots besprochen und Handlungsempfehlungen bzw. Aufträge dazu erstellt. Das Community Policing sammelt Informationen, welche es aus den bestehenden Netzwerken mit Gewerbe, Behörden, NGOs, Privatpersonen und Vereinen erhält. Bei Bedarf werden die polizeilichen Massnahmen an den spezifischen Hotspots angepasst. Auch Beobachtungen der aufsuchenden Sozialarbeit des Teams Mittler im öffentlichen Raum des Gesundheitsdepartements und der Stadtgärtnerei werden dokumentiert und analysiert und entsprechende zusätzliche Massnahmen werden ergriffen.

Im Rahmen des departementsübergreifenden Austauschs in den bestehenden Gremien und Netzwerken können die Informationen über die Entwicklungen von Hotspots zusammengetragen und mit einer ganzheitlichen Herangehensweise an die Hand genommen werden. Dabei wird jeder einzelne Hotspot hinsichtlich erforderlicher und sinnvoller Interventionen separat betrachtet.

- b) *bestehende «Hotspots» mit interdisziplinär abgestützten Massnahmen angeht und entschärft?*
- und
- c) *dazu über einen Katalog an Massnahmen und ein Netzwerk an Partnerschaften verfügt?*

Wie bereits erwähnt, ist eine interdisziplinäre und interdepartementale Zusammenarbeit zum Thema öffentlicher Raum bereits etabliert. Sie erfolgt neben dem IFS in den folgenden beiden Gremien:

- In der Kommission Nutzung öffentlicher Raum (KoNöR) tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Fachinstanzen sowie allfällig weitere Dienststellen über den Vollzug der Gesetzgebung über die Nutzung des öffentlichen Raumes aus. Darüber hinaus koordinieren sie den entsprechenden gesamtkantonalen Vollzug. Wie die unterschiedlichen Erkenntnisse der Mitglieder der KoNöR über Entwicklungen im öffentlichen Raum noch effizienter zusammengeführt und somit frühzeitiger Belastungen, Konflikte und Spannungen erkannt werden können, ist derzeit Bestandteil der Diskussion.
- Die Steuergruppe öffentlicher Raum koordiniert verschiedene Massnahmen zum Schutz vor den Auswirkungen des Suchtmittelkonsums, insbesondere im Umfeld der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) und im Zusammenhang mit deren Betrieb. Sie lokalisiert und dokumentiert die aktuellen Probleme und achtet dabei auf eine Früherfassung neuer Trends. Sie erarbeitet konkrete Lösungsvorschläge im Sinne operativer Massnahmen in der Zusammenarbeit der involvierten Akteure und klärt Schnittstellen zu weiteren Beteiligten und potenziellen Kooperationspartnern. Neben Vertretenden verschiedener Departemente nehmen in der Steuergruppe öffentlicher Raum auch der Suchtbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft sowie die Firma Einsitz, welche die Sicherheitsdienstleistungen in den K+A und deren Umfeld erbringt.

Die Mitglieder sowohl des IFS als auch der KoNöR und der Steuergruppe öffentlicher Raum sind innerhalb ihres Departementes und mit weiteren Stakeholdern im Kanton Basel-Stadt gut und eng vernetzt und greifen situativ auf diese Kontakte zurück, um Themen mit den zuständigen Personen und Stellen zu diskutieren, Expertenmeinungen einzuholen, Interessen abzugleichen und so zeitnah Lösungen zu entwickeln. Entsprechende Vorschläge werden gemeinsam und departementsübergreifend zuhanden des Regierungsrates erarbeitet und es werden ihm soweit erforderlich die notwendigen Anträge unterbreitet. Zudem wird im Kanton Basel-Stadt auch Grundlagenarbeit zur

Handhabung von Hotspots geleistet. So untersucht beispielsweise die Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei in einer vergleichenden Kurzstudie, wie andere Polizeikorps an den Kriminalitäts- und Gewalthotspots vorgehen und in welcher Weise entsprechende Massnahmen auf strategischer Ebene verankert sind. Damit soll ein Einblick in eine nationale «good practice» im Umgang mit Hotspots erlangt und Optimierungspotenzial ausgeschöpft werden.

Im Kanton Basel-Stadt werden die Massnahmen zur Entschärfung von Hotspots zwar nicht wie vom Fragesteller durch eine einzige Stelle koordiniert. Es kann jedoch auf bereits wirksame eingesetzte Massnahmen und ein funktionierendes breites Netzwerk im Kanton zurückgegriffen werden, das die erforderlichen Massnahmen einer laufenden Prüfung unterzieht und gegebenenfalls entsprechend anpasst.

d) *als Kompetenzzentrum die Koordination departementsübergreifender Zusammenarbeit in Bezug auf die Hotspotentwicklung übernehmen kann?*

Da viele Akteurinnen und Akteure in die Handhabung von Hotspots involviert sind, ist ein interdepartementaler Austausch essentiell. Wie bereits erwähnt, ist die gesamtkantonale Koordination hinsichtlich eines Managements von Hotspots durch die bereits bestehenden Gremien und Netzwerke sichergestellt und funktionstüchtig. Ob ein Kompetenzzentrum mehr leisten kann als die bereits etablierten Gremien, bleibt dahingestellt. Es besteht jedoch die Erfahrung, dass auch eine zentrale Stelle trotz eines etablierten Netzwerks z.B. von staatlichen Akteurinnen und Akteuren an Grenzen stösst, weil etwa rechtliche Rahmenbedingungen, an denen sich die Beteiligten orientieren müssen, oft eng gesetzt sind. Bei gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen finanziellen oder personellen Ressourcen sind ausserdem die politischen Prozesse einzuhalten, denen auch ein Kompetenzzentrum unterliegt.

e) *die betroffene Bevölkerung in das Vorgehen involviert?*

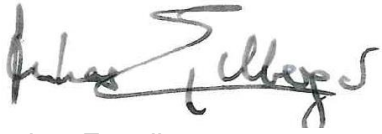
Unter dem Motto «Gemeinsam für Sicherheit» stehen der Bevölkerung persönliche Ansprechpartner des Community Policing der Kantonspolizei zur Verfügung. Daneben fördern die Mittler im öffentlichen Raum aktiv den Dialog zwischen Anwohnerschaft und substanzkonsumierenden Menschen, indem sie in aufsuchender Sozialarbeit im Umfeld der K+A und an Treffpunkten im öffentlichen Raum tätig sind. Zudem vermitteln die Stadtteilsekretariate² als Bindeglied zwischen den verschiedenen Stadtteilen bzw. Quartieren und der Verwaltung die Anliegen der Bevölkerung. So stehen die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Gundeldinger Koordination der Bevölkerung als offizielle Anlaufstellen für ihre Anliegen zur Verfügung. Diese bestehenden Netzwerke können die Bedürfnisse der Bevölkerung aufgreifen und sie einer Lösungsfindung zuführen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass aus seiner Sicht keine Notwendigkeit besteht, ein weiteres Gremium oder gegebenenfalls eine zentrale Stelle für das Management von Hotspots einzurichten. Mit den bestehenden Gremien wie dem IFS, der KoNöR und der Steuergruppe öffentlicher Raum sowie den bestehenden und gut funktionierenden verwaltungsinternen und -externen Netzwerken wird das Management von Hotspots im Kanton und das Ergreifen der erforderlichen Massnahmen sichergestellt. Die Zusammenarbeit der bestehenden Akteure bleibt dabei weiterhin zentral.

² Zu den Stadtteilsekretariaten und zur Gundeldinger Koordination siehe <https://www.stadtteilsekretariatebasel.ch>.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Lukas Engelberger in black ink.

Lukas Engelberger
Vizepräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl in black ink.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin